



Benedikt Hopmann

Dis/Cap/ability – Behinderung aus befähigungstheoretischer Perspektive

Zusammenfassung

In diesem Beitrag wird Behinderung aus befähigungstheoretischer Perspektive im Anschluss an den Befähigungsansatz (Capabilities Approach) nach Nussbaum konturiert und diskutiert. Schließlich wird das Potenzial einer solchen befähigungstheoretischen Behinderungsperspektive resümiert und es werden offene Fragen skizziert.

Schlüsselwörter: Behinderung, Capabilities Approach, Befähigung, Gerechtigkeit

Dis/Cap/ability – Theorising disability from a capabilities perspective

Abstract in English

In this paper, disability is contoured and discussed from a capabilities perspective following Nussbaum's capabilities approach. Finally, the potential of such a theoretical perspective of disability is summarised and open questions are outlined.

Keywords: disability, capabilities approach, capability, justice

1. Gerechtigkeit und Behinderung: Gründe für ein befähigungstheoretisches Verständnis von Behinderung

Der Gerechtigkeitsbegriff kann als „einer der umstrittensten Grundbegriffe der praktischen Philosophie“ (Mazouz, 2011, S. 371) gelten. Universelle Gültigkeit kommt gleichwohl der Gerechtigkeitsformel zu, jede:r solle das erhalten, was ihr:ihm zustehe („*sum cuique*“ nach Ulpian). Da gemäß dieser Prämisse unterschiedliche Adressierungsweisen von Subjekten möglich sind, lassen sich gerechtigkeitsrelevante Sozialbeziehungen traditionell durch drei verschiedene Gerechtigkeitszugänge skizzieren. Die *Austauschgerechtigkeit* bezeichnet den Güterverkehr zwischen Bürger:innen, die *Regelgerechtigkeit* legt fest, was Bürger:innen der Gemeinschaft schulden und die *Verteilungsgerechtigkeit* bestimmt die Verpflichtung der Gemeinschaft zur Zuteilung von Gütern (wie z.B. Einkommen, Ämter oder Pflichten) an ihre Bürger:innen (vgl. Otto & Schrödter, 2009, S. 174 ff.; dazu auch Mazouz, 2011, S. 372). In sozial-, sonder- und inklusionspädagogischen Debatten ist üblicherweise von sozialer Gerechtigkeit, Bildungsgerechtigkeit (in diesem Kontext auch von Chancen- oder Leistungsgerechtigkeit) sowie von Teilhabegerechtigkeit die Rede (z.B. Brumlik, 2017; Lindmeier, 2018; Thiersch, 2003). Im Kern korrespondieren diese Debatten weitestgehend mit dem Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit. Allerdings werden in den sozial-, sonder- und inklusionspädagogischen Gerechtigkeitsdebatten unterschiedliche Aussagen darüber getroffen, ob und wann sich eine Gesellschaft ihren Bürger:innen gegenüber gerecht verhält bzw. verhalten sollte und welchem Merkmal (z.B. Chancen, Leistung, Bildung, Teilhabe) dementsprechend eine gerechtigkeitsrelevante Rolle zukommt. Insofern ist strittig, „was aufgrund welcher Maßstäbe wem zukommt und was in interpersonalen Vergleichen überhaupt als gerechtigkeitsrelevanter Statusunterschied in Frage kommt. Offen bleibt damit auch, wo inhaltlich die Grenze zwischen dem Gerechten und dem Ungerechten zu ziehen ist“ (Böllert et al., 2018, S. 517).

Mit Blick auf Behinderung werden Gerechtigkeitsfragen häufig im Kontext von Inklusion (bzw. zumeist inklusiver Bildung) und Teilhabe diskutiert, wenngleich eine Intensivierung gerechtigkeits-theoretischer Debatten erst im Zuge der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu beobachten ist (Dederich et al., 2013; Dziabel, 2017; Felder, 2012; Lindmeier & Lindmeier, 2012) – und dies, obwohl gerechtigkeitsorientierte Diskussionen insbesondere im Kontext von Behinderten- und Bürgerrechtsbewegungen und den damit verbundenen Auseinandersetzungen um die Rechte von Menschen mit Behinderung innerhalb der Disability Studies bereits seit Längerem geführt werden (Barnes & Mercer, 2010, S. 156 ff.). Im Zentrum der Auseinandersetzungen um Behinderung und Gerechtigkeit stehen zumeist Fragen danach, ob es gesellschaftliche Verpflichtungen gegenüber Menschen mit Behinderung gibt und falls ja, welche das konkret sind und auf welche Weise diese theoretisch begründet werden können (vgl. Graumann, 2011, S. 137). Dabei steht auch zunehmend das Verhältnis von (gerechtigkeits-)theoretischen und politisch-rechtlichen Debatten im Fokus, da auf die UN-BRK vermehrt als „Quasi-Theorie bzw. Theorieersatz“ (Dederich & Felder, 2019, S. 92) zurückgegriffen und Inklusion „in unterschiedlich differenzierter Weise unmittelbar aus der BRK als Menschenrecht abgeleitet“ (Jantzen, 2017, S. 55) wird. Durch diese Verkürzungen erhöht sich jedoch die Gefahr, gesetzessystematische¹ und somit theoretisch unterbestimmte Behinderungsdiskurse zu befördern.

Neben den zuvor skizzierten Fragen, die eher gerechte Umgangsweisen mit bzw. gegenüber Menschen mit Behinderung ins Blickfeld rücken, ist auch der Behinderungsbegriff selbst Gegenstand gerechtigkeits-theoretischer Überlegungen. Eine gerechtigkeits-theoretische Auseinandersetzung um den Begriff der Behinderung fragt etwa danach, was als Behinderung verstanden und wie diese im Rahmen eines Konzepts menschlicher Vielfalt betrachtet werden kann, welchen Anforderungen eine Theorie der Gerechtigkeit mit Blick auf Behinderung genügen muss und wie schließlich Behinderung evaluiert und bei der gerechten sowie inklusiven Gestaltung sozialer und politischer Bedingungen berücksichtigt werden kann und/oder sollte (vgl. Terzi, 2011, S. 85).

Obwohl Behinderung Gegenstand vielfältiger Theorie- und Modelldiskussionen war und ist, liegt eine „allgemein anerkannte Definition von Behinderung [...] bis zum heutigen Tage nicht vor“ (Dederich, 2009, S. 15). Mit Blick auf die deutschsprachige Debatte konstatieren Bilgeri und Lindmeier (2020), dass dort „das

medizinische oder individuelle Modell, das soziale Modell, das kulturelle Modell und das menschenrechtliche Modell“ (S. 107) prägend seien. Die drei letztgenannten entstammen dabei ausnahmslos – in kritischer Auseinandersetzung mit dem erstgenannten, medizinisch-individualistischen Modell – den Modelldebatten der Disability Studies (Barnes, 2020; Degener, 2015; Waldschmidt, 2005). Zu ergänzen wäre hier noch das biopsychosoziale Modell der WHO (*International Classification of Functioning, Disability and Health*, kurz: ICF), welches das medizinische und soziale Modell von Behinderung zu integrieren beansprucht und mittlerweile – zumindest innerhalb der Sonderpädagogik – als „Minimalkonsens“ (Dederich, 2009, S. 16) in der Begriffsdebatte um Behinderung gilt. Gerechtigkeitstheoretische Begriffsreflexionen von Behinderung sind bislang in der Sonderpädagogik eher weniger vertreten (z.B. Dederich, 2012; Felder, 2012; Lindmeier, 2018), während aus den interdisziplinär-emanzipatorisch ausgerichteten Debatten der Disability Studies diesbezüglich zahlreiche Impulse – insbesondere mit Blick auf sozial-/gesellschaftstheoretische, (menschen-)rechtstheoretische, subjektstheoretische sowie selbstvertretungsbezogene Auseinandersetzungen – hervorgehen (für einen knappen Überblick Waldschmidt, 2020, S. 152 ff.). Gleichwohl sind gerechtigkeitstheoretische Systematisierungen von Behinderung bislang keineswegs erschöpfend vorgenommen worden. Mit dem sogenannten Befähigungsansatz liegt ein Ansatz vor, welcher nicht nur als vielversprechender inklusiver Ansatz zur gerechtigkeitstheoretischen Begründung gegenüber Menschen mit Behinderung hervorgehoben (etwa Bartelheimer et al., 2020, S. 27 ff.; Dabrock, 2010; Dederich, 2012, S. 48; Dziabel, 2017, S. 193; Felder, 2012, S. 95 ff.; Müller & Lelgemann, 2018; Nussbaum, 2010; Steckmann, 2007) sowie auch als theoretisch-konzeptionelle Metrik für Inklusion diskutiert (Hopmann, 2021) wird, sondern insbesondere Anknüpfungspunkte für eine gerechtigkeitstheoretische Begriffsbestimmung und Systematisierung von Behinderung bietet. Während sich im englischsprachigen Raum eine begriffliche Debatte des Befähigungsansatzes als Behinderungsmodell in den letzten Jahren vernehmen lässt (Terzi, 2005, 2010, 2011; siehe auch Burchardt, 2004; Mitra, 2006, 2018; Norwich, 2014; Reindal, 2009), steht eine deutschsprachige Rezeption bislang weitestgehend aus. Eine Ausnahme stellt das von Bilgeri und Lindmeier (2020) diskutierte human-ökologische Modell von Behinderung dar, welches im Folgenden näher beleuchtet und eingeordnet wird.

Zunächst werden die Grundlagen des Befähigungsansatzes erläutert, um auf dieser Basis befähigungstheoretische Überlegungen zum Begriff der Behinderung anzustrengen. Dabei wird maßgeblich auf die Lesart Nussbaums² Bezug genommen.

2. Grundlagen des Befähigungsansatzes

Der Befähigungsansatz (*capabilities approach*³) geht auf die wohlfahrtsökonomischen und entwicklungspolitischen Arbeiten Sens zurück (Sen, 1979, 2000) und wurde von Nussbaum durch tugendethische, entfremdungs- sowie gerechtigkeitstheoretische Elemente entscheidend erweitert (Nussbaum, 2000, 2010, 2011b). Während Sens Ansatz eher von der Bedeutung positiver Freiheiten zur menschlichen Entfaltung ausgeht, erarbeitet Nussbaum eine philosophisch-anthropologische Begründungsbasis (vgl. Lindmeier, 2018, S. 162).

Mit dem nussbaumschen Ansatz geht grundsätzlich der Anspruch einher, zentrale Bedingungen und Ansprüche zu fundieren, die für ein Wohlergehendes und gutes Leben eines jeden Menschen von elementarer Bedeutung sind. Diese gegenseitigen Ansprüche manifestieren sich in den namengebenden Befähigungen (*capabilities*). Die Kernkonzeption der Befähigungen lässt sich begrifflich differenzieren in Grundfähigkeiten (*basic capabilities*), Fähigkeiten (*internal capabilities*) und Befähigungen (*combined capabilities*) (Nussbaum, 2011b, S. 20 ff; Robeyns, 2005)⁴. Der Begriff der individuellen Grundfähigkeiten bzw. Fähigkeiten kann grundsätzlich als „Vermögen, etwas zu realisieren“ (Weisser, 2018, S. 102) verstanden werden und nimmt insofern Abstand von einem Verständnis als ableistische Kategorie. Die individuellen Fähigkeiten entwickeln sich aus den Grundfähigkeiten und markieren insgesamt das Entwicklungspotenzial eines jeden Menschen. Der Begriff der Fähigkeiten verweist somit darauf, dass es sich um „handlungsfähige Akteure und potenziell selbstbestimmungsfähige Subjekte ihrer Lebenspraxis“ (Scherr, 2013, S. 230) handelt. Gleichwohl ist auch dieses Verständnis vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Fähigkeits- bzw.

Unfähigkeitserwartungen zu verstehen und zu problematisieren (Buchner et al., 2015; Karim & Waldschmidt, 2019). Befähigungen sind zu verstehen als Kombination aus den individuellen Fähigkeiten eines Menschen einerseits sowie den sozialen, politischen und ökonomischen Ermöglichungsräumen andererseits, um auf Basis individueller Freiheiten und Autonomiespielräume tatsächliche Handlungen und Daseinsweisen (*functionings*) realisieren zu können (bzw. sich auch dagegen entscheiden zu können). Indem der Befähigungsansatz auf die Ermöglichung und Eröffnung von Befähigungen insistiert (Nussbaum, 2011b, S. 25), geht es nicht etwa darum, Menschen zu bestimmten Handlungen und Daseinsweisen zu zwingen, sondern stattdessen den „realen Macht- und Autonomiespielraum“ (Ziegler, 2018, S. 1342) eines jeden Menschen zu berücksichtigen und zu erweitern. Diese Handlungen und Daseinsweisen, die z.B. sowohl konkrete Tätigkeiten als auch den Vollzug von Lebensentwürfen beinhalten und deren Ermöglichung im Zuge der Befähigungen impliziert wird, betonen demnach die Entscheidungsfreiheit eines jeden einzelnen Menschen.

Das befähigungstheoretische Konzept des Befähigungsansatzes ist gleichermaßen als ein gerechtigkeits-theoretisches zu verstehen. Im Gegensatz zur Gerechtigkeitskonzeption nach Rawls, mit der Nussbaum sich in ihren Ausführungen maßgeblich auseinandersetzt (Nussbaum, 2010) und in der die Verteilung von Grundgütern im Rahmen eines Gedankenexperiments in einem Urzustand unter dem sogenannten „Schleier des Nichtwissens“ auf Basis darin verhandelter Gerechtigkeitsprinzipien⁵ erfolgt (Rawls, 1975, S. 140 ff.), fragt der Befähigungsansatz nach den realen Möglichkeiten, die den Menschen vor dem Hintergrund von Ressourcen und Ermöglichungsräumen tatsächlich zur Verfügung stehen. Insofern stellen nicht Güter, sondern Befähigungen das gerechtigkeits-theoretische Gleichheitskriterium dar. Die Gleichheit der Befähigungen (Befähigungsgerechtigkeit) markiert damit die inhaltliche Grenze „zwischen dem Gerechten und dem Ungerechten“ (Ziegler et al., 2012, S. 298) und qualifiziert überdies als Verteilungsgerechtigkeit den Kern dessen, was üblicherweise als soziale Gerechtigkeit verhandelt wird (vgl. Ziegler & Böllert, 2011, S. 166).

Um der potenziellen Uferlosigkeit an möglichen Befähigungen zu begegnen, votiert Nussbaum – im Unterschied zu Sen (Robeyns, 2005, S. 104 f.) – für eine Vorauswahl derjenigen zentralen Befähigungen, die für ein gedeihliches Leben von zentraler Bedeutung sind. Diese werden von Nussbaum schließlich in Form einer zehn Befähigungen umfassenden, dem Anspruch nach universellen, als offen und revisionsfähig deklarierten Liste fundiert. Mindestens zwei dieser Befähigungen können nach Nussbaum das Fundament für die Sicherstellung anderer Befähigungen bilden und werden daher als *architektonische* Befähigungen bezeichnet: (1) Leben, (2) Körperliche Gesundheit, (3) Körperliche Integrität, (4) Sinne, Vorstellungen und Gedanken, (5) Gefühle, (6) Lebensplanung und -gestaltung (architektonisch), (7) Zugehörigkeit und soziale Beziehungen (architektonisch), (8) Andere Lebewesen, (9) Spiel und (10) Kontrolle über die eigene Umwelt (basierend auf Nussbaum, 2011b, S. 33 f; für konkretisierende Ergänzungen hinsichtlich der architektonischen Befähigungen siehe Hopmann, 2019, S. 141).

Diese Auswahl an Befähigungen ist das „Ergebnis eines Prozesses der Selbstinterpretation und Selbstvergewisserung“ über die „Konzeption des Menschen“ (Nussbaum, 1999a, S. 46). Diese Vorgehensweise, die Nussbaum selbst als moralische „Intuition“ (Nussbaum, 2010, S.89) benennt, wirkt auf den ersten Blick problematisch. Schließlich scheint diese eher „Inhaltsleere und fehlende [...] Rechtfertigungsmöglichkeit“ (Dabrock, 2010, S. 29) zu suggerieren. Das dem jedoch nicht so ist, belegt Nussbaum mit dem überzeugenden Verweis auf die menschliche Würde, auf der der Ansatz – insbesondere in Nussbaums neueren Werken – begründungstheoretisch aufbaut: „In der Würde unserer menschlichen Bedürftigkeit selbst ist ein Anspruch auf Unterstützung begründet“ (Nussbaum, 2010, S. 225). Zugleich ist Nussbaums neuaristotelisch-marxistischer Würdebegriff⁶ gerade das Ergebnis intuitiver Reflexionen über das, was alle Menschen miteinander verbindet (Nussbaum, 2010, S. 385), geht sie doch von „der intuitiven Idee eines der Menschenwürde gemäßen Lebens aus“ (Nussbaum, 2010, S. 105).

Damit umgeht Nussbaum zugleich die Begründungsprobleme, die mit der unteren Schwellenkonzeption ihres Frühwerkes einhergingen und die insbesondere die Behinderungskategorie in umstrittener Weise adressieren. Diese Konzeption der Schwellen fungiert als Teil der beschriebenen Intuition, um die „faktischen Eigenschaften einer charakteristisch menschlichen Lebensform“ (Nussbaum, 2010, S. 251) zu evaluieren und

die bedeutsamsten davon auszuwählen. Deren Bedeutsamkeit liegt insbesondere darin begründet, dass deren Fehlen menschliches Leben gravierend infrage stelle. Nach Nussbaum (1999c, S. 197 ff.) könne menschliches Leben unterhalb der ersten Schwelle nicht mehr als ein menschliches bezeichnet werden, da es in Anbetracht fehlender Fähigkeiten zu sehr verarmt sei. Zu diesen fehlenden Fähigkeiten zähle laut Nussbaum auch, „wenn sowohl das Sprechen als auch die Fortbewegung von einem Ort zu einem anderen unmöglich sind“, was dazu führe, „daß bestimmte schwerstbehinderte Kinder keine menschlichen Wesen sind“ (Nussbaum, 1999c, S. 199). Zwischen der ersten und zweiten Schwelle könne menschliches Leben zwar als menschlich angesehen werden, jedoch nicht als ein *gutes* menschliches Leben. Erst oberhalb der zweiten Schwelle, welche durch Nussbaums Auswahl an zentralen Befähigungen identifizierbar ist, sei die Rede von einer „Basis- oder Minimalkonzeption des Guten“ (Nussbaum, 1999c, S. 196) zulässig. Gemäß dieser Argumentationsweise seien alle Menschen für ein *gutes menschliches* Leben oberhalb der zweiten Schwelle zu befähigen.

Vor allem die Begründung der ersten Schwelle hat Nussbaum ernstzunehmende Kritik eingebracht (z.B. Baylies, 2002; Kuhlmann, 2005; Müller, 2004) und sprach eher für eine Disqualifikation des Ansatzes denn für weitere behinderungsbezogene Überlegungen. Allerdings führt das Menschenwürdeargument in den neueren Werken Nussbaums nicht nur dazu, Menschen trotz eines Verlustes oder Fehlens von Fähigkeiten weiterhin „als zur menschlichen Lebensform [zu]gehörig“ (Nussbaum, 2010, S. 252) zu betrachten. Sondern Nussbaum differenziert nun, dass nicht bereits das Fehlen von irgendeiner Fähigkeit zur Infragestellung menschlichen Lebens führe, sondern dass „eine ganze Reihe von Fähigkeiten“ (Nussbaum, 2010, S. 252) unwiederbringlich fehlen oder verlorengegangen seien müssten, so dass ein Leben im menschlichen Sinne nicht (mehr) möglich erscheine. Gleichwohl bleibt höchststrittig, ob auch bei einer Anezenzephalie – so eines von Nussbaums argumentativen Beispielen (Nussbaum, 2010, S. 252) – grundsätzlich auf ein Fehlen sämtlicher Fähigkeiten geschlossen werden könne (dazu Goll, 2011, S. 294).

Jedenfalls scheinen insbesondere die Lebensrealitäten von Sesha, Tochter der Philosophin Kittay, sowie von Nussbaums Neffen Arthur einen entscheidenden Einfluss auf ihre jüngeren Arbeiten gehabt zu haben (Nussbaum, 2010, S. 138). Denn es lässt sich beobachten, dass Nussbaum zunehmend die „Konstanten der Geburtlichkeit, Leiblichkeit und Abhängigkeit des Menschen“ (Dziabel, 2017, S. 218) in ihre grundsätzliche Argumentationsweise einbezieht und Angewiesenheit insgesamt auf „Kinder, ältere, kranke oder behinderte Menschen“ (Nussbaum, 2010, S. 235) ausweitet. Vor allem Nussbaums zuletzt immer stärker herausgestellter Bezug auf die Menschenwürde und die menschliche Bedürftigkeit sowie die daraus ableitbaren Ansprüche (Hopmann, 2019, S. 165 ff.) „bieten vielversprechende Perspektiven für eine inklusive Gerechtigkeitstheorie“ (Dziabel, 2017, S. 193).

Durch den Bezug auf die Menschenwürde begründet, positioniert Nussbaum den Befähigungsansatz zudem als „eine Variante des Menschenrechtsansatzes“ (Nussbaum, 2010, S. 115). Über diese Nähe zum Menschenrechtsansatz hinaus lässt sich Nussbaums Befähigungsansatz sowohl als Erweiterung als auch als Kritik auffassen (Nussbaum, 2011a, S. 24 ff.). Als Erweiterung ist der Befähigungsansatz insofern zu begreifen, da er gegenüber dem menschenrechtlichen Würdebegriff einen normativ hinreichend begründeten sowie aristotelisch-marxistisch erweiterten Würdebegriff zu liefern vermag, welcher in erster Linie moralische Ansprüche⁷ artikuliert (Hopmann, 2019, S. 151 ff; dazu auch Sen, 2020). Die Kritik des Befähigungsansatzes richtet sich vor allem gegen das Verständnis von negativer Freiheit (von etwas), welches den Menschenrechtskonventionen zugrunde liegt, während der Befähigungsansatz sich hingegen als Ansatz positiver Freiheiten (zu etwas) positioniert. Allerdings trifft diese Kritik Nussbaums vornehmlich klassische, primär aus Abwehrrechten bestehende Menschenrechtskonzeptionen, legt doch vor allem die UN-BRK den Fokus nicht allein auf negative, sondern auch auf positive Freiheiten (Mégret, 2008). Von zentraler Bedeutung sind schlussendlich Nussbaums Überlegungen zum vorpolitischen Ursprung von Ansprüchen (siehe Brumlik [2014] zur Diskussion des (Vor-)Politischen). Denn ihre Konzeption menschlicher Würde und Ansprüche beansprucht Geltung unabhängig von staatlichen Strukturen und politischen Organisationen (Nussbaum, 2011a, S. 25 f.). Vor diesem Hintergrund ist der Befähigungsansatz in der Lage, „ein nicht juristisch verengtes Verständnis von Menschenrechten fundieren zu können“ (Otto et al., 2010, S. 139). Dies könnte dem bereits skizzierten Menschenrechtspositivismus aktueller Debatten entgegentreten.

Diese Bemühungen können daher als erfolgversprechender Versuch Nussbaums gewertet werden, Befähigungen und Gerechtigkeitsforderungen für *alle* Menschen zu begründen und dabei gleichzeitig Behinderung von vornherein begründungstheoretisch zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wird nun skizziert, welches Verständnis von Behinderung sich mithilfe des Befähigungsansatzes formulieren lässt.

3. Befähigungstheoretisches Modell von Behinderung

Einen jüngsten Versuch, Behinderung mithilfe des Befähigungsansatzes zu rahmen, haben Bilgeri und Lindmeier (2020) unternommen. Bilgeri und Lindmeier verweisen mit ihrem *human-ökonomischen Behinderungsmodell* – unter Bezugnahme auf das *Human Development Model of Disability, Health and Wellbeing* (Mitra, 2018, S. 12 ff.) – vor allem auf den Zusammenhang von Behinderung und (ökonomischer) Armut (Bilgeri & Lindmeier, 2020, S. 115), beziehen sich dabei aber maßgeblich auf die Ausführungen Sens. Damit kann zunächst einmal zweierlei erreicht werden: Erstens wird damit auf die ungleichheitstheoretische Unterbelichtung bisheriger Begriffsdiskurse innerhalb der Sonderpädagogik reagiert und zweitens wird damit das dahingehende Potenzial des Befähigungsansatzes betont und ausgelotet. Zwei Aspekte sprechen demgegenüber jedoch zugleich für eine stärkere Berücksichtigung der nussbaumschen Perspektive: Zum einen ist die Bezugnahme auf Nussbaum insofern attraktiv, da Nussbaum *education* und *human development* eine Scharnierfunktion zuspricht und sich dadurch am ehesten pädagogische Anknüpfungspunkte⁸ ergeben (Nussbaum, 2011b, S. 152 ff; Otto & Ziegler, 2010). Zum anderen versteht Nussbaum ihren Befähigungsansatz stärker als gerechtigkeitsstheoretischen Ansatz und misst daher Verteilungs- und Begründungsfragen mehr Bedeutung bei, als Sen dies tut (Dabrock, 2010, S. 23 ff.). Der Befähigungsansatz in der Lesart Nussbaums vermag vor diesem Hintergrund drei verschiedene Formen sozialer Ungleichheit zu adressieren, die neben der ungleichen Verteilung individueller Merkmale wie z.B. Einkommen oder Bildungsabschlüsse (1.) auch strukturelle Gegebenheiten, Prozesse sowie Zugänge (2.) bis hin zu Ausbeutungs- und Herrschaftsmechanismen (3.) in den Blick nimmt (Wright, 2009; Ziegler, 2018, S. 1334 f.)⁹. Davon unberührt sind die Verdienste Sens, auf die Güterproblematik bestehender Gerechtigkeitstheorien aufmerksam gemacht und damit die Frage nach der Gleichheitsreferenz überhaupt erst aufgeworfen zu haben (Sen, 1979).

Nussbaum selbst orientiert sich mit ihrer Verwendungsweise des Behinderungsbegriffs offensichtlich an der *International Classification of Impairments, Disabilities, and Handicaps* (ICIDH) der WHO, welche sich im Begriffsdiskurs ob ihrer defizitären und individualistischen Annahmen bereits längst disqualifiziert hat (siehe Lindmeier, 2002, zur Kritik an der ICIDH):

„In der Literatur über Behinderungen bezeichnet ‚Beeinträchtigung‘ (‚impairment‘) den Verlust einer normalen Körperfunktion; eine ‚Behinderung‘ (‚disability‘) ist etwas, was man in der Folge in seiner Umgebung nicht tun kann; ein ‚Handicap‘ (‚handicap‘) ist die daraus entstehende Benachteiligung gegenüber anderen Menschen. Ich werde mich bemühen, diese Unterscheidungen einzuhalten, obwohl die Unterscheidung zwischen Beeinträchtigungen und Behinderungen schwer zu ziehen ist, vor allem wenn der soziale Kontext nicht gegeben ist, sondern zur Debatte steht. Meines Erachtens können wir nicht jede Behinderung vermeiden: Selbst in einer gerechten sozialen Umgebung werden manche Beeinträchtigungen das Tätigsein beeinflussen. Daher sollten wir Handicaps bezüglich elementarer Ansprüche verhindern.“ (Nussbaum, 2010, S. 141, FN 5)

Trotz der Kritik an dieser Betrachtungsweise wird hier bereits die wichtige Unterscheidung zwischen Beeinträchtigung und Behinderung angerissen, obgleich eine Theoretisierung von Behinderung noch ausbleibt. Wichtige Hinweise zur Konzeptionierung von Behinderung aus Perspektive des Befähigungsansatzes finden sich hingegen bei Terzi (2011):

“In particular, redefining impairment and disability within the capability approach implies redefining them in terms of functionings and capabilities. Impairment is a personal characteristic, which may affect certain functionings, and thus become a disability. Consequently, disability is a restriction in functionings. This is the

result of the interlocking of personal and circumstantial features. [...] Since functionings are constitutive of well-being, and capability represents the various combinations of functionings that a person can achieve, a restriction in functionings results in a restriction in the set of functionings available to the person, and hence in a limitation in capabilities" (S. 180 f.).

Terzi macht hier darauf aufmerksam, dass Beeinträchtigung und Behinderung aus befähigungstheoretischer Perspektive auf der Ebene der Handlungen und Daseinsweisen einerseits und der Ebene der Befähigungen andererseits zu fassen sind. Die systematische Unterscheidung zwischen Beeinträchtigung (impairment) und Behinderung (dis/ability) verweist auf das durch die britisch-materialistischen Disability Studies geprägte soziale Modell von Behinderung¹⁰ (Waldschmidt, 2020, S. 79 ff.), welches grundsätzliche Kausalitätsannahmen zwischen Beeinträchtigung und Behinderung kritisiert und damit maßgeblich auf die Ebene von dis/ability als soziale Unterdrückung abzielt.

Aus Perspektive des Befähigungsansatzes gelangen auf der Folie dieser theoretischen Anschlüsse zwei Facetten von Behinderung ins Blickfeld: Einerseits als *aktuelle Behinderung* und somit als aktuelle bzw. unmittelbar erfahrbare Benachteiligung in den Handlungen und Daseinsweisen. Und andererseits als *potenzielle Behinderung* und somit als potenzielle bzw. sich entwickelnde Benachteiligung in den Befähigungen (Hopmann, 2019, S. 168 ff.; Mitra, 2006, S. 240 f.).

Zur Überwindung dieser Benachteiligungen wird auf der Ebene der Handlungen und Daseinsweisen das pädagogische Moment des Befähigungsansatzes betont, nämlich als Ermöglichung und Unterstützung menschlicher Entwicklung (Nussbaum, 2011b, S. 152 ff.; siehe auch Nussbaum, 2000, S. 89 f.). Dieser Unterstützungsbegriff zielt ab auf die Ermöglichung individueller Entwicklungs- und Aneignungsprozesse, welche zur Realisierung von Handlungen und Daseinsweisen unabdingbar sind, wodurch derartige Eingriffe zugleich auch potenziell paternalistisch¹¹ sind.

Insofern zeigt sich gerade auf der Ebene der Handlungen und Daseinsweisen auch das Paternalismusproblem des Befähigungsansatzes (Claassen, 2014, S. 61; Steckmann, 2010, S. 107 ff), zumal der Befähigungsansatz ausdrücklich auf die Erhöhung von Befähigungen abzielt und damit den optionalen Charakter der Ausübung von Handlungen und Daseinsweisen betont. Da jedoch kaum zu bestreiten ist, dass Menschen – aus welchen Gründen auch immer – auf Hilfe und Unterstützung Dritter bei der Lebensführung angewiesen sein können, ist dem „Dilemma entweder paternalistisch oder zynisch zu sein“ (Ziegler, 2013, S. 52) nicht zu entkommen. Denn einerseits ist Unterstützung paternalistisch, wenn sie in das Leben Dritter gegen deren Willen mit dem Ziel der Verwirklichung einer bestimmten Konzeption des Guten eingreift, andererseits ist sie zynisch, wenn sie sich zur Begründung und Ausrichtung ihrer Interventionen ausschließlich auf den artikulierten Willen der Akteur:innen verlässt, da subjektivistische Selbstdeutungen von (Nicht-)Hilfebedürftigkeit soziokulturelle Verhältnisse ausblenden oder affirmieren (vgl. Ziegler, 2013, S. 52)¹². Insofern adressiert das Paternalismusproblem die Kardinalfrage nach der Legitimierbarkeit pädagogischen Handelns (Brumlik, 2017). Der pädagogische Anspruch des Befähigungsansatzes wird jedoch maßgeblich über die Ebene der Handlungen und Daseinsweisen ausgeschöpft (Hopmann, 2021, S. 98). Dies schließt insbesondere die Unterstützung eines Menschen bei der Entwicklung individueller Fähigkeiten mit ein, die zur Realisierung jener Handlungen und Daseinsweisen unabdingbar sind. Da sich an dieser Stelle die besondere Paternalismusgefahr zeigt, verhilft der Befähigungsansatz zu einem *gerechtfertigten Paternalismus*, insofern unterstützende Handlungen selbstbestimmungs- sowie freiheitsfunktional und im Einklang mit der menschlichen Würde zu vollziehen und folglich zu begründen sind (Hopmann, 2019, S. 188; Ziegler, 2013, S. 63).

Das emanzipatorische Element des Befähigungsansatzes im Sinne der „Aufhebung von Unterdrückung und [...] Herstellung der Bedingungen menschlicher Entfaltung“ (Wright, 2017, S. 50) zeigt sich auf der Ebene der Befähigungen, welche gleichzeitig das Hauptanliegen des Ansatzes kennzeichnet. Jegliche Bemühungen auf der Ebene der Handlungen und Daseinsweisen zur Unterstützung menschlicher Entwicklungs- und Entscheidungsoptionen dienen schließlich nur dem einen erklärten Ziel, Selbstermächtigung (Waldschmidt, 2020, S. 177 ff.) und „die Erweiterung der Entfaltungsmöglichkeiten der Subjekte“ (Ziegler, 2018, S. 1345) zu ermöglichen. Obwohl pädagogische Interventionen kaum ohne eine Unterstützung des Vollzugs von

Handlungen und Daseinsweisen sowie einer dahingehenden Entwicklung individueller Fähigkeiten denkbar sind, liegt das Potenzial des Befähigungsansatzes in erster Linie in der Eröffnung von befähigenden Ermöglichungsräumen. Ohne eine solche befähigende Perspektive wären Unterstützungshandlungen nicht nur in erster Linie ungerechtfertigt paternalistisch, sondern sie würden vor allem einer Individualisierung von Verhältnissen Vorschub leisten, die die sozialen, politischen und ökonomischen Ermöglichungsräume vernachlässigt und folglich Macht-, Diskriminierungs- und Herrschaftsmechanismen verkennt¹³.

Mit Blick auf die Ebene der Beeinträchtigung ist es aus Perspektive des Befähigungsansatzes zunächst unbedeutsam, ob etwaige Benachteiligungen auf den beiden zuvor skizzierten Ebenen nun beeinträchtigungsbedingt sind oder nicht – schließlich geht es um individuelle Unterstützung und Emanzipation angesichts eingeschränkter Lebensführungsweisen unter Berücksichtigung des Universalismusanspruchs des Befähigungsansatzes. Das heißt, Ansprüche zur individuellen Entwicklung gemäß der jeweiligen Bedürfnislagen, wie etwa aufgrund einer Beeinträchtigung, erwachsen gemäß der Capabilities-Metrik aus eingeschränkten Befähigungen. Somit ist der Befähigungsansatz auch „verkörperten Dimensionen von Behinderung“ (Waldschmidt, 2020, S. 90) gegenüber hinreichend sensibel. Gleichwohl kann und soll der Befähigungsansatz etwa körpertheoretische, naturalisierungskritische, identitätspolitische oder ableismuskritische Überlegungen keineswegs ersetzen. Mithilfe des Befähigungsansatzes geht es vielmehr darum, eine solide normative Begründungsbasis menschlicher Ansprüche angesichts der Mehrdimensionalität gesellschaftlicher Ermöglichungsräume bzw. Einschränkungen von menschlicher Entfaltung zu liefern und darin die ambivalente Kategorie der Behinderung angemessen zu verorten.

4. Fazit und Ausblick

Es wurde herausgearbeitet, dass Behinderung aus Perspektive des Befähigungsansatzes als Benachteiligung in den Handlungen und Daseinsweisen (aktuelle Behinderung) bzw. Befähigungen (potenzielle Behinderung) zu verstehen ist und damit als gerechtigkeitsrelevante Kategorie fungiert (Hopmann, 2019, S. 173). Damit ist der in der Würde des Menschen liegende Anspruch auf Enthinderung und emanzipative Befähigung verbunden. Die Fokussierung auf Ermöglichungsräume zur Unterstützung des Seins und Tuns von Menschen vermag überdies defizitär-individualistische Kategorisierungen von Behinderung zu überwinden, die zumeist auf die Ebene der Beeinträchtigung rekurrieren und dadurch viel Stigmatisierungspotenzial in sich bergen. Dadurch ist das befähigungstheoretische Modell von Behinderung auch anschlussfähig an andere mithilfe des Befähigungsansatzes konturierbare Benachteiligungskategorien. Vor diesem Hintergrund lässt sich das capabilities-basierte Verständnis von Behinderung innerhalb der normativ-theoretischen Metrik von *Inklusion als Befähigung* verorten (Hopmann, 2021).

Gleichwohl fungiert der Befähigungsansatz lediglich als gerechtigkeitstheoretische Minimalkonzeption (Nussbaum, 2010, S. 111), da etwaige Ungerechtigkeiten oberhalb der zweiten Schwelle nicht Gegenstand befähigungstheoretischer Analysen sind. Zudem bietet der Befähigungsansatz zwar eine normative Matrix für gerechtfertigte Ansprüche, welche auch bestehende behinderungs- und benachteiligungsbezogene Debatten befruchten könnte, allerdings schweigt der Ansatz sich etwa über gesellschaftliche Entstehungsprozesse von Behinderung oder Bedingungsfaktoren sozialer Ungleichheit weitestgehend aus. Hier bedarf es noch einer Verschränkung mit weiteren behinderungsspezifischen Diskursen und die Anknüpfung an damit einhergehende Begriffs- und Theoriendebatten. Diesbezüglich dürfte sich der Befähigungsansatz in höchstem Maße anschlussfähig an das zwar diversifizierte (Waldschmidt, 2020, S. 113), aber dennoch grundsätzlich emanzipatorische Anliegen der Disability Studies (Brehme et al., 2020) sowie an eine sich als emanzipatives Projekt verstehende Inklusionspädagogik (Boger, 2019) erweisen. Auch Bezüge zur materialistischen Behindertenpädagogik, die die gesellschaftstheoretische Einbettung von Behinderung als „Verhältnis in Verhältnissen“ (Lanwer, 2018, S. 427) betonen, lassen sich herstellen.

Auf die Unterschiede zwischen Sen und Nussbaum bezüglich der Konturierung von Behinderung wurde in Ansätzen hingewiesen, eine weitere Elaborierung steht jedoch noch aus. Die mitunter vorfindbare Skepsis gegenüber dem Befähigungsansatz – insbesondere gegenüber Nussbaums Frühwerken – scheint somit

zugunsten dessen Vorzügen zu weichen. Der Anspruch des Befähigungsansatzes, als eine Art Menschenrechtsansatz zu fungieren, kann nicht zuletzt die derzeitige Debatte um die UN-BRK und das menschenrechtliche Modell von Behinderung gerechtigkeitsrechtlich befruchten, ohne die damit mitunter einhergehenden menschenrechtspositivistischen Verkürzungen zu reproduzieren.

Anmerkungen

¹ Diesen „Effekt eines Gesetzespositivismus“ hat Winkler (2001, S. 250) vor einiger Zeit auch in Anbetracht einer sich herausbildenden „Theorieabstinenz“ (S. 249) in der Kinder- und Jugendhilfe problematisiert. Denn das Narrativ einer erfolgreichen Etablierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes führe dazu, dass „Reflexion ... der Referenz auf das Gesetz [weiche]“ (Winkler, 2001, S. 250).

² Im dritten Kapitel wird weiter ausgeführt, warum sich Nussbaums Perspektive (im Gegensatz zur Perspektive Sens) für eine gerechtigkeitsrechtliche Auseinandersetzung um Behinderung besonders eignet.

³ Sen spricht von *capability approach*, während Nussbaum den Terminus *capabilities approach* verwendet. Da sich der vorliegende Beitrag maßgeblich auf die Ausführungen Nussbaums bezieht, ist hier von *capabilities approach* bzw. in eingedeutschter Variante von *Befähigungsansatz* die Rede.

⁴ Allerdings ist Nussbaum selbst hier nicht immer eindeutig. So spricht sie statt von *combined capabilities* von *capabilities* (z. B. Nussbaum, 2010), was die Unterscheidbarkeit von *basic capabilities* und *internal capabilities* erschwert. Zu dieser Inkonsistenz trägt sicherlich auch bei, dass Nussbaum die verschiedenen Stufen menschlicher Fähigkeiten vormals nach I- und E-Fähigkeiten unterschied (Nussbaum, 1999b, S. 102 ff.). Wenn von *capabilities* die Rede ist, sind daher in der Regel die *combined capabilities* gemeint. Im deutschsprachigen Raum werden (*combined*) *capabilities* darüber hinaus recht unterschiedlich als *Fähigkeiten*, *Verwirklichungschancen* oder *Befähigungen* übersetzt. In diesem Beitrag werden (*combined*) *capabilities* mit *Befähigungen* übersetzt, während *basic capabilities* als Grundfähigkeiten und *internal capabilities* als Fähigkeiten bezeichnet werden. Dies geschieht deshalb, da sowohl *basic capabilities* als auch *internal capabilities* im Grunde die weniger oder mehr entwickelten individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten von Subjekten meinen, während *combined capabilities* (*Befähigungen*) auf jenes Zusammenspiel der individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten mit den externen sozialen Faktoren und Gegebenheiten abzielen, welche schließlich zur Realisierung von *Handlungen und Daseinsweisen (functionings)* befähigen (oder diese auch verwehren können). Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Entwicklung individueller Eigenschaften und Fähigkeiten grundsätzlich in Wechselwirkung und Interaktion mit der sozialen Umwelt vollzieht (Felder, 2018, S. 227 f.), weshalb die verschiedenen Ermöglichungsräume stets bedeutsam bleiben.

⁵ Bei der Verhandlung von Gerechtigkeitsprinzipien setzt Rawls das Idealbild eines rational handelnden Menschen voraus und schließt damit Menschen aus, die diesem Bild nicht entsprechen. Dies resultiert schließlich in einer problematischen und verzerrten Zuteilung von Gütern (Nussbaum, 2010, S. 48 ff.).

⁶ Nussbaums Intuition ist im Übrigen auch vergleichbar mit der intuitiven Vorstellung Rawls (Nussbaum, 2010, S. 89, 103), jeder Mensch besitze „eine aus der Gerechtigkeit entspringende Unverletzlichkeit, die auch im Namen des Wohles der ganzen Gesellschaft nicht aufgehoben werden kann“ (Rawls, 1975, S. 19).

⁷ Gleichwohl weisen Menschenrechte selbst neben ihrer juristischen und politischen Dimension auch eine explizit moralische Dimension auf, insofern existieren auch moralisch-menschenrechtstheoretische Diskurse (Menke & Pollmann, 2017, S. 25 ff.). Dass jedoch insbesondere die UN-BRK offenbar zunehmend als theoretisch-moralischer Maßstab Verwendung findet, spricht für die Notwendigkeit, verstärkt moralisch-normative Theoriediskussionen anzustrengen.

⁸ Obwohl diese Bezugspunkte in sämtlichen Werken Nussbaums grundsätzlich angelegt sind, bedürfen sie noch einer erziehungs- und bildungstheoretischen Elaborierung (Unterhalter, 2013).

⁹ Damit vermag der Befähigungsansatz auch anerkennungstheoretische Zugänge zu integrieren, da er sich nicht allein auf die „Ungleichverteilung gesellschaftlicher Güter und Status“ (Ziegler, 2011, S. 159) beschränkt, sondern sich darüber hinaus auf die „Analyse der Herstellung und Verfestigung von Privilegierungen und Benachteiligungen durch gesellschaftliche wie ökonomische (Re-)Produktionsverhältnisse sowie durch dominante Repräsentations-, Interpretations- und Kommunikationsmuster“ (Ziegler, 2011, S. 159 f.) richtet.

¹⁰ Gegen dieses zweifellos erfolgreiche Modell werden mittlerweile auch viele Einwände hervorgebracht. So wird etwa kritisiert, es sei zu sehr der „Unterdrückungsthese verhaftet“ (Waldschmidt, 2020, S. 90), naturalisiere die Ebene der Beeinträchtigung oder vernachlässige interaktionistische Ausschlüsse (Waldschmidt, 2020, S. 90; siehe auch Kastl, 2017, S. 51 ff.).

¹¹ Mit Paternalismus sind Handlungen oder Einstellungen gemeint, welche auf das Wohlergehen einer anderen Person abzielen und dabei deren zu erwartende oder offenkundige Willensäußerungen übergehen (vgl. Dworkin, 2017, S. 1).

¹² Das Phänomen, das eigene Leben als ein Gutes zu beschreiben, obwohl objektive Betrachtungen dessen Lebensumstände als äußerst widrig erscheinen lassen, wird bei Nussbaum als *adaptive Präferenzen* beschrieben (Nussbaum, 2010, S. 389).

¹³ Solche individualisierenden Interpretationsweisen des Befähigungsansatzes existieren durchaus (dazu Albus, 2014, S. 355 f.). Diese aber werden weder dem Grundanliegen des Ansatzes gerecht, noch bringen sie die behinderungsbegriffliche Debatte entscheidend voran.

Literatur

- Albus, S. (2014). Teilhabe-/Gerechtigkeit. In D. Düring, H.-U. Krause, F. Peters, R. Rätz, N. Rosenbauer & M. Vollhase (Hrsg.), *Kritisches Glossar der Hilfen zur Erziehung* (S. 355–360). IGfH Eigenverlag.
- Barnes, C. (2020). Understanding the Social Model of Disability: Past, Present and Future. In N. Watson & S. Vehmas (Hrsg.), *Routledge Handbook of Disability Studies* (2. Aufl., S. 14–31). Routledge.
- Barnes, C. & Mercer, G. (2010). *Exploring disability. A sociological introduction* (2. Aufl.). Polity Press.
- Bartelheimer, P., Behrisch, B., Daßler, H., Dobslaw, G., Henke, J. & Schäfers, M. (2020). *Teilhabe – eine Begriffsbestimmung*. Springer VS.
- Baylies, C. (2002). Disability and the Notion of Human Development: questions of rights and capabilities. *Disability & Society*, 17(7), 725–739. <https://doi.org/10.1080/0968759022000039037>
- Bilgeri, M. & Lindmeier, C. (2020). Fachbeitrag: Ein human-ökonomisches Modell von Behinderung. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, 89(2), 107–122. <https://doi.org/10.2378/vhn2020.art14d>
- Boger, M.-A. (2019). *Theorien der Inklusion. Die Theorie der trilemmatischen Inklusion zum Mitdenken*. edition assemblage.
- Böllert, K., Otto, H.-U., Schrödter, M. & Ziegler, H. (2018). Gerechtigkeit. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit* (6., überarb. Aufl., S. 516–526). Ernst Reinhardt Verlag.

- Brehme, D., Fuchs, P., Köbsell, S. & Wesselmann, C. (Hrsg.). (2020). *Disability Studies im deutschsprachigen Raum. Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung*. Beltz Juventa.
- Brumlik, M. (2014). Ist das „Vorpolitische“ das „Politische“? Ist das „Politische“ irrational? In M. Kühnlein (Hrsg.), *Das Politische und das Vorpolitische: Über die Wertgrundlagen der Demokratie* (S. 51–69). Nomos.
- Brumlik, M. (2017). *Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe* (3. Aufl.). CEP Europäische Verlagsanstalt.
- Buchner, T., Pfahl, L. & Traue, B. (2015). Zur Kritik der Fähigkeiten: Ableism als neue Forschungsperspektive der Disability Studies und ihrer Partner_innen. *Zeitschrift für Inklusion*, 2. <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/273>
- Burchardt, T. (2004). Capabilities and disability: the capabilities framework and the social model of disability. *Disability & Society*, 19(7), 735–751. <https://doi.org/10.1080/0968759042000284213>
- Claassen, R. (2014). Capability Paternalism. *Economics and Philosophy*, 30(1), 57–73. <https://doi.org/10.1017/S0266267114000042>
- Dabrock, P. (2010). Befähigungsgerechtigkeit als Ermöglichung gesellschaftlicher Inklusion. In H.-U. Otto & H. Ziegler (Hrsg.), *Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft* (2. Aufl., S. 17–53). VS Verlag.
- Dederich, M. (2009). Behinderung als sozial- und kulturwissenschaftliche Kategorie. In M. Dederich & W. Jantzen (Hrsg.), *Behinderung, Bildung, Partizipation – Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik: Band 2. Behinderung und Anerkennung* (S. 15–39). Kohlhammer.
- Dederich, M. (2012). Inklusion als Menschenrecht und Bedingung der Möglichkeit für Chancengleichheit? In I. Wallimann-Helmer (Hrsg.), *Chancengleichheit und „Behinderung“ im Bildungswesen. Gerechtigkeitstheoretische und sonderpädagogische Perspektiven* (S. 24–52). Verlag Karl Alber.
- Dederich, M. & Felder, F. (2019). Funktionen von Theorie in der Heil- und Sonderpädagogik. In M. Dederich, S. Ellinger & D. Laubenstein (Hrsg.), *Sonderpädagogik als Erfahrungs- und Praxiswissenschaft. Geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven* (S. 77–95). Verlag Barbara Budrich.
- Dederich, M., Greving, H., Mürner, C. & Rödler, P. (Hrsg.) (2013). *Behinderung und Gerechtigkeit. Heilpädagogik als Kulturpolitik*. Psychosozial-Verlag.
- Degener, T. (2015). Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung. In T. Degener & E. Diehl (Hrsg.), *Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe* (S. 55–74). Bundeszentrale für politische Bildung.
- Dworkin, G. (2017). *Paternalism*. *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. <https://plato.stanford.edu/archives/spr2017/entries/paternalism/>
- Dziabel, N. (2017). *Reziprozität, Behinderung und Gerechtigkeit. Eine grundlagentheoretische Studie*. Klinkhardt.
- Felder, F. (2012). *Inklusion und Gerechtigkeit. Das Recht behinderter Menschen auf Teilhabe*. Campus Verlag.
- Felder, F. (2018). Capabilities and the challenge to inclusive schooling. In H.-U. Otto, M. Walker & H. Ziegler (Hrsg.), *Capability-Promoting Policies. Enhancing individual and social development* (S. 219–235). Policy Press.

- Goll, H. (2011). Anenzephalie. In M. Dederich, W. Jantzen & R. Walthes (Hrsg.), *Behinderung, Bildung, Partizipation – Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik: Band 9. Sinne, Körper und Bewegung*. (S. 292–296). Kohlhammer.
- Graumann, S. (2011). *Assistierte Freiheit: von einer Behindertenpolitik der Wohltätigkeit zu einer Politik der Menschenrechte* (1. Aufl.). Campus Verlag.
- Hopmann, B. (2019). *Inklusion in den Hilfen zur Erziehung. Ein capabilities-basierter Inklusionsansatz* [Dissertation, Universität Bielefeld]. <https://doi.org/10.4119/unibi/2936393>
- Hopmann, B. (2021). Inklusion als Befähigung – der Capabilities-Ansatz als normativ-theoretische Metrik für Inklusion. In B. Fritzsche, A. Köpfer, M. Wagner-Willi, A. Böhmer, H. Nitschmann, C. Lietzmann, & F. Weitkämper (Hrsg.), *Inklusionsforschung zwischen Normativität und Empirie – Abgrenzungen und Brückenschläge. Schriftenreihe der AG Inklusionsforschung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)* (S. 88–105). Verlag Barbara Budrich.
- Jantzen, W. (2017). Inklusion als Paradiesmetapher? Zur Kritik einer unpolitischen Diskussion und Praxis. In G. Feuser (Hrsg.), *Inklusion – ein leeres Versprechen? Zum Verkommen eines Gesellschaftsprojekts* (S. 51–76). Psychosozial-Verlag.
- Karim, S. & Waldschmidt, A. (2019). Ungeahnte Fähigkeiten? Behinderte Menschen zwischen Zuschreibung von Unfähigkeit und Doing Ability. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 44(3), 269–288. <https://doi.org/10.1007/s11614-019-00362-3>
- Kastl, J. M. (2017). *Einführung in die Soziologie der Behinderung* (2., völlig überarb. u. erw. Aufl.). Springer VS.
- Kuhlmann, A. (2005). Behinderung und die Anerkennung von Differenz. *WestEnd. Neue Zeitung für Sozialforschung*, 2(1), 153–164.
- Lanwer, W. (2018). Behindertenpädagogik. In A. Bernhard, L. Rothermel & M. Rühle (Hrsg.), *Handbuch Kritische Pädagogik. Eine Einführung in die Erziehungs- und Bildungswissenschaft* (S. 416–430). Beltz Juventa.
- Lindmeier, C. (2002). Rehabilitation und Bildung – Möglichkeiten und Grenzen der neuen WHO-Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) (Teil I). *Die neue Sonderschule*, 47(6), 411–425.
- Lindmeier, C. (2018). Bildungsgerechtigkeit und Inklusion – eine theoretische Skizze. *Sonderpädagogische Förderung heute*, 63(2), 158–172.
- Lindmeier, B. & Lindmeier, C. (2012). *Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung. Band I: Grundlagen*. Kohlhammer.
- Mazouz, N. (2011). Gerechtigkeit. In M. Düwell, C. Hüenthal, & M. H. Werner (Hrsg.), *Handbuch Ethik* (3., aktual. Aufl., S. 371–376). J. B. Metzler.
- Mégret, F. (2008). The Disabilities Convention: Towards a Holistic Concept of Rights. *The International Journal of Human Rights*, 12(2), 261–278. <https://doi.org/10.1080/13642980801954363>
- Menke, C. & Pollmann, A. (2017). *Philosophie der Menschenrechte zur Einführung* (4. unv. Aufl.). Junius Verlag.
- Mitra, S. (2006). The Capability Approach and Disability. *Journal of Disability Policy Studies*, 16(4), 236–247. <https://doi.org/10.1177/10442073060160040501>
- Mitra, S. (2018). *Disability, Health and Human Development*. Palgrave Macmillan.

- Müller, J. (2004). Menschenrechte und Behinderung in Martha Nussbaums Fähigkeitsansatz. In K.-M. Kodalle (Hrsg.), *Homo Perfectus? Behinderung und menschliche Existenz* (S. 29–41). Königshausen & Neumann.
- Müller, J. & Lelgemann, R. (Hrsg.). (2018). *Menschliche Fähigkeiten und komplexe Behinderungen. Philosophie und Sonderpädagogik im Gespräch mit Martha Nussbaum*. Wbg Academic.
- Norwich, B. (2014). How does the capability approach address current issues in special educational needs, disability and inclusive education field? *Journal of Research in Special Educational Needs*, 14(1), 16–21. <https://doi.org/10.1111/1471-3802.12012>
- Nussbaum, M. C. (1999a). Der aristotelische Sozialdemokratismus. In M. C. Nussbaum (Hrsg.), *Gerechtigkeit oder Das gute Leben* (S. 24–85). edition suhrkamp.
- Nussbaum, M. C. (1999b). Die Natur des Menschen, seine Fähigkeiten und Tätigkeiten: Aristoteles über die distributive Aufgabe des Staates. In M. C. Nussbaum (Hrsg.), *Gerechtigkeit oder Das gute Leben* (S. 86–130). edition suhrkamp.
- Nussbaum, M. C. (1999c). Menschliche Fähigkeiten, weibliche Menschen. In M. C. Nussbaum (Hrsg.), *Gerechtigkeit oder Das gute Leben* (S. 176–226). edition suhrkamp.
- Nussbaum, M. C. (2000). *Women and Human Development: The Capabilities Approach*. Cambridge University Press.
- Nussbaum, M. C. (2010). *Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit*. Suhrkamp Verlag.
- Nussbaum, M. C. (2011a). Capabilities, Entitlements, Rights: Supplementation and Critique. *Journal of Human Development and Capabilities*, 12(1), 23–37. <https://doi.org/10.1080/19452829.2011.541731>
- Nussbaum, M. C. (2011b). *Creating Capabilities. The Human Development Approach*. Belknap Press of Harvard University Press.
- Otto, H.-U. & Schrödter, M. (2009). Befähigungs- und Verwirklichungsgerechtigkeit im Post-Wohlfahrtsstaat. In F. Kessl & H.-U. Otto (Hrsg.), *Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven* (S. 173–190). Juventa Verlag.
- Otto, H.-U., Scherr, A. & Ziegler, H. (2010). Wieviel und welche Normativität benötigt die Soziale Arbeit? Befähigungsgerechtigkeit als Maßstab sozialarbeiterischer Kritik. *neue praxis*, 40(2), 137–163.
- Otto, H.-U. & Ziegler, H. (Hrsg.). (2010). *Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft* (2. Aufl.). VS Verlag.
- Rawls, J. (1975). *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Suhrkamp Verlag.
- Reindal, S. M. (2009). Disability, capability, and special education: towards a capability-based theory. *European Journal of Special Needs Education*, 24(2), 155–168. <https://doi.org/10.1080/08856250902793610>
- Robeyns, I. (2005). The Capability Approach: a theoretical survey. *Journal of Human Development*, 6(1), 93–117. <https://doi.org/10.1080/146498805200034266>
- Scherr, A. (2013). Agency – ein Theorie- und Forschungsprogramm für die Soziale Arbeit? In G. Graßhoff (Hrsg.), *Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit* (S. 229–242). Springer VS.

- Sen, A. (1979). *Equality of What? The Tanner Lectures on Human Values*.
https://tannerlectures.utah.edu/_resources/documents/a-to-z/s/sen80.pdf
- Sen, A. (2000). *Development as freedom*. Alfred A. Knopf.
- Sen, A. (2020). *Elemente einer Theorie der Menschenrechte*. Reclam.
- Steckmann, U. (2007). Behinderungen und Befähigungen. *Geistige Behinderung*, 46(2), 100–111.
- Steckmann, U. (2010). Autonomie, Adaptivität und das Paternalismusproblem – Perspektiven des Capability Approach. In H.-U. Otto & H. Ziegler (Hrsg.), *Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft* (2. Aufl., S. 90–115). VS Verlag.
- Terzi, L. (2005). A capability perspective on impairment, disability and special needs. *Theory and Research in Education*, 3(2), 197–223. <https://doi.org/10.1177/1477878505053301>
- Terzi, L. (2010). What metric of justice for disabled people? Capability and disability. In H. Brighouse & I. Robeyns (Hrsg.), *Measuring Justice: Primary Goods and Capabilities* (S. 150–173). Cambridge University Press.
- Terzi, L. (2011). *Justice and Equality in Education. A Capability Perspective on Disability and Special Educational Needs*. Continuum.
- Thiersch, H. (2003). Gerechtigkeit und Soziale Arbeit. In W. Hosemann & B. Trippmacher (Hrsg.), *Soziale Arbeit und soziale Gerechtigkeit* (S. 82–94). Schneider Verlag Hohengehren.
- Unterhalter, E. (2013). Educating Capabilities. *Journal of Human Development and Capabilities*, 14(1), 185–188. <https://doi.org/10.1080/19452829.2013.762183>
- Waldschmidt, A. (2005). Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? *Psychologie & Gesellschaftskritik*, 29(1), 9–31.
- Waldschmidt, A. (2020). *Disability Studies zur Einführung*. Junius Verlag.
- Weisser, J. (2018). Inklusion, Fähigkeiten und Disability Studies. In T. Sturm & M. Wagner-Willi (Hrsg.), *Handbuch schulische Inklusion* (S. 93–107). Verlag Barbara Budrich.
- Winkler, M. (2001). Auf dem Weg zu einer Theorie der Erziehungshilfen. In V. Birtsch, K. Münstermann & W. Trede (Hrsg.), *Handbuch Erziehungshilfen* (S. 247–281). Votum Verlag.
- Wright, E. O. (2009). Understanding Class. Towards an Integrated Analytical Approach. *New Left Review*, 60, 101–116.
- Wright, E. O. (2017). *Reale Utopien. Wege aus dem Kapitalismus*. Suhrkamp Verlag.
- Ziegler, H. (2011). Gerechtigkeit und Soziale Arbeit: Capabilities als Antwort auf das Maßstabsproblem in der Sozialen Arbeit. In K. Böllert (Hrsg.), *Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion* (S. 153–166). VS Verlag.
- Ziegler, H. (2013). Soziale Arbeit und Paternalismus. Zur Rechtfertigbarkeit sozialarbeiterischer Intervention aus Perspektive des Capabilities Ansatzes. In N. Oelkers & M. Richter (Hrsg.), *Aktuelle Themen und Theoriediskurse in der Sozialen Arbeit* (S. 45–74). Peter Lang.
- Ziegler, H. (2018). Capabilities Ansatz. In K. Böllert (Hrsg.), *Kompodium Kinder- und Jugendhilfe* (S. 1321–1353). Springer VS.

Ziegler, H. & Böllert, K. (2011). Gerechtigkeit und Soziale Arbeit – Einige Anmerkungen zur Debatte um Normativität. *Soziale Passagen*, 3(2), 165–174. <https://doi.org/10.1007/s12592-011-0093-8>

Ziegler, H., Schrödter, M. & Oelkers, N. (2012). Capabilities und Grundgüter als Fundament einer sozialpädagogischen Gerechtigkeitsperspektive. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 297–310). VS Verlag.

Zum Autor

Dr. phil. Benedikt Hopmann hat in Köln Sonderpädagogik und in Bielefeld Soziale Arbeit studiert. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Inklusions- und Behinderungsbegriff, Capabilities Approach, Inklusive Kinder- und Jugendhilfe, Verhältnis von Behindertenpädagogik und Sozialer Arbeit sowie Multiprofessionelle Kooperation (insbesondere von Kinder- und Jugendhilfe und Schule). Er arbeitet als Professor für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt auf Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Fakultät II Bildung • Architektur • Künste am Department Erziehungswissenschaft, Schwerpunkt Sozialpädagogik der Universität Siegen, wo er unter der E-Mail-Adresse benedikt.hopmann@uni-siegen.de erreichbar ist.